

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 111. Donnerstag den 16. September

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1551. (3)

Nr. 20298.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Am 21. Juni l. J. hat die k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 2 August l. J., Zahl 23568, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Gläsern, welche in der Form von Cylindern, Kugeln, Glocken u. s. w. bei jeder Art künstlicher Beleuchtung angewendet, die Strahlen des künstlichen Lichtes dergestalt verändern, daß sie dem Tageslichte gleichkommen. — 2) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, alle Arten von Schiffen ohne Kosten zu verballasten, den Ballast nach Willkür und sehr schnell auszuwerfen und den untersten Schiffsraum von allen der Gesundheit nachtheiligen Unreinigkeiten zu befreien. — 3) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen, sehr schnellen, gefahrlosen und wohlfeilen Transportmittels für Passagiere und Waren auf Bahnen ohne Rails mittelst einfacher Räder, welche längs der Bahn auf Stützen oder Pfeilern angebracht seyen, und einer Plattform, welche durch eine oder mehrere Dampfmaschinen und ein über die Räder laufendes Seil oder eine Kette in Bewegung gesetzt, und wodurch die Anwendung der Locomotive überflüssig werde. — 4) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die

Erfindung in der Construction von Telegraphen, mittelst welchen sowohl Worte und Signale, als auch Depeschen mit der größten Schnelligkeit weiter befördert werden können. — 5) Dem Michael Hann, k. k. Hof- und bürgerl. Sporermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 233, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Pferdegebissen, das ist: geraden und gebogenen Mundstücken und Trensen aus gezogenem und geschmiedetem Eisen oder Bleche, wodurch dieselben schneller und dabei doch schöner, gleicher und billiger als bisher verfertigt werden. — 6) Dem Ludwig Christian Gorriji, Maschinen = Schlosser, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 314, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst erwärmter Luft und beweglicher Kraft jede Localität nicht nur zu heizen, sondern auch auf jeden beliebigen Wärmegrad zu bringen, durch welche Heizmethode bedeutende Ersparniß des Brennmaterials erzweckt, eine besondere Schnelligkeit und Gleichförmigkeit in der Erwärmung erzielt, und eine bedeutende Ersparung an Raum herbeigeführt werde, indem die Heizung selbst bei den ausgedehntesten Räumen durch einen einzigen Ofen geschehe. — 7) Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Behandlung der Zink = Erze. — 8) Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zum Rollen der Gerste — Laibach am 20. August 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,

k. k. Gubernialrath.

3. 1550. (3)

Nr. 20399.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 2. l. M., Zahl 25379, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 5. Juli l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Joseph Wagner, Syndicus, wohnhaft in Korneuburg in Niederösterreich, Nr. 217, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung von Maschinen, mittelst welchen durch eine geringe Kraft alle Gattungen Körnerfrüchte geschrotet werden können. — 2) Dem A. M. Pollak, k. k. privil. Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 728, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines vegetabilischen künstlichen Koffhaar-Surrogates, welches gegen das natürliche animalische Koffhaar die Vortheile gewähre, daß es 1) viel reiner und ganz geruchlos sey; 2) eine größere und mehr entsprechende Elasticität besitze; 3) sich nicht so schnell zusammendrücke; 4) die Ausdünstung des menschlichen Körpers nicht anziehe, und 5) wenn man darauf ruht, keine Wärme erzeuge oder hitze. — 3) Dem Mathias Nißl, Tuchschermmeister, wohnhaft in Urfahr bei Linz, Nr. 52, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserungen in den Vorrichtungen zur Apperetur der Tücher und anderer Schafwollenstoffe. — 4) Dem Ludwig Grüßing, Stations- und Bahn-Aufseher erster Classe des Betriebes der k. k. südlichen Staatsbahn, wohnhaft in Peggau in Steiermark, (durch Franz Schlehta, k. k. Beamten, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 672), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Eisenbahn-Wagenschmiere, wodurch für die Eisenbahnen eine große Ersparung erzielt werde, da die verbesserte Wagenschmiere sich bedeutend weniger abnütze, viel billiger zu stehen komme, und sich in der heißesten Jahreszeit durch ihre Consistenz ausdauernder bewähre, als die bisher im Gebrauche gestandenen derlei Schmierer. — 5) Dem Joseph Wagner, Syndicus, wohnhaft in Korneuburg in Niederösterreich, Nr. 217, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, wodurch die Querkölzer (Schlipper) auf den Eisenbahnen erspart werden. — 6) Dem

Adam Hügel, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 13, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der Metall-Schreibfedern, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselben das Papier nicht aufreißen, wie die bisher bekannten, und daß man mit denselben auf grobem Papiere schnell und mit leichter Hand schreiben könne. — 7) Dem Ascher Wappenstein, Medailleur und Steinschneider, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 708, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch dem Umstürzen der Wagenkästen vorgebeugt, alle hieraus für die darin befindlichen Personen und Gegenstände entstehenden Unfälle beseitigt werden können, und diese Personen und Gegenstände bei jedem wie immer gearteten Unglücke in eine senkrechte, unversehrte Lage zu stehen kommen. — Laibach am 25. August 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 1575. (2)

Nr. 21,418.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung der erledigten Cameral-Kreiscassierstelle in Willach mit 800 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur baren oder fideiussorischen Cautionsleistung von 2000 fl. C. M. wird der Concurus bis 16. October l. J. hiemit ausgeschrieben, und diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens bewerben wollen, angewiesen, ihre, mit den legalen Documenten über Alter, Stand, Religion, Geburtsort, Studien, Sprach- und Cassageschäfts-Kenntnisse, dann über die bisherige Dienstleistung überhaupt belegten Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen und vorgeordneten Behörden bis zum obigen Tage längstens bei dieser Landesstelle einzureichen, und in denselben noch insbesondere ihre Cautions-Leistungsfähigkeit, so wie auch den Umstand darzuthun, daß sie mit keinem der Willacher Kreiscassabeamten verwandt, und in den dem Kreiscassier obliegenden Geschäften eines kreisämtlichen Rechnungsführers gehörig bewandert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 4. September 1847.

3. 1586. (2) Nr. 19366. ad Nr. 22148.

C o n c u r s.

Laut hoher Hofkammer = Verordnung vom 21. August d. J., 3 33370, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 11. August 1847, die definitive Bestellung eines Liquidators bei dem Provinzial = Cameral = und Kriegszahlamte zu Graz, mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von Ein Tausend Gulden, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Es haben sonach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, dann mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Gymnasial = und philosophischen Studien, über die erlernte Staatsrechnungs = Wissenschaft, über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Cameral =, Kriegs = und politischen Fonds = Cassenfache, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, endlich mit dem Ausweise über die Möglichkeit einer Cautionleistung pr. 1000 fl. C. M., belegten Gesuche bis 25. October d. J. und zwar, im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im Wege der vorgesehnen Behörde bei diesem k. k. Gubernium zu überreichen. — In dem Gesuche muß zugleich angegeben werden, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial = Cameral = und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. steyerm. Gubernium. Graz am 3. September 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1594. (2) Nr. 8053.

Vom dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Janesch, für sich und als Vormünderinn, und Carl Holzner, als Mitvormund der mj. Ferdinand und Franz Janesch, gegen Jac. Philipp Wagner'schen Verlaßcurator Dr. Anton Lindner, in die öffentliche Versteigerung der, zu dem erequirten Verlasse gehörigen, auf 245 fl. 44 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus =, Zimmer = und Kücheneinrichtung, Bettstätte und Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, verschiedene Kästen und Tische, Spiegel 2c, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. September, 20. October und 17. November 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Hause Nr. 141 auf der St. Petersvorstadt mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-

tungstagsfassung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Vom dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 24. August 1847.

3. 1592. (2) Nr. 8075.

Vom k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Adamizh, die Feilbietung des, am Froschplaz sub Cons. Nr. 84 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach dienstbaren Hauses aus freier Hand bewilliget, und hiezu die Tagsfassung auf den 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden.

Den Kauflustigen steht es übrigens frei, die Licitationsbedingungen sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch beim Dr. Dvojzih, Nachhaber der Verkäuferinn, einzusehen.

Laibach am 28. August 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1583. (2) Nr. 5975.

Verlautbarung.

Am 21. September 1847 werden im Hause Nr. 172 im 1sten Stocke verschiedene Einrichtungsstücke, Küchen = und sonstiges Geschirr und andere Effecten öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 9. September 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1556. (2) Nr. 1409.

E d i c t

Vom dem Bez. Gerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Zwayer, Cessionär, vom. der Lucia Achlin, in die executive Feilbietung der, dem Mich. Achlin in Brestie gehörigen, dem Kammeramte Podgoritz zu Lichtenberg sub Dict. Nr. 19 und Urb. Nr. 86 dienstbaren halben Kaufrechtshube und einer Stute, pcto. schuldiger 200 fl. C. M. c. s. c., bewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstermine auf den 6. October, 6. November und 7. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr im Orte Brestie mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, so wie die Stute, nur bei der 3. Feilbietungstagsfassung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2625 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg den 12. August 1847.

3 1558. (2) Nr. 797.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eavenstein zu Weichselstein wird dem schon über 30 Jahre abwe-

senden, von Kamenza gebürtigen Jacob Kösche bekannt gemacht, daß Franz Juntes und Maria Kösche, verehelichte Takschisch von Kamenza, hieramts um dessen Todeserklärung eingeschritten seyen.

Jacob Kösche wird nun aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber den ihm bestellten Curator Franz Lachonscheg von Ratschach Nachricht von seinem Leben zu geben, widrigens er über weiteres Einschreiten als todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werde.

K. K. Bezirksgericht Savenstein zu Weichselstein am 18. August 1847.

3. 1569. (2) Nr. 2407.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Jurza von Senofetsch, wider Joseph Pinza von Senofetsch, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Jänner 1838, Nr. 1529, schuldigen 16 fl. 20 kr., und 8 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 64²⁹ dienßbaren $\frac{1}{4}$ Hube und halben Unterfaß, gerichtlich laut Protocolles vom 26. Februar 1846, Nr. 595, auf 1541 fl. 20 kr. bewerthet, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 26. Juli, den 26. August und den 27. September, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Befehle angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 1541 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 26. August 1847.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 27. September 1847 bestimmten Feilbietung geschritten.

3. 1534. (2) Nr. 2929.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Kobau, von Planina H. Nr. 31, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobau'schen Kinder, von ebendort H. Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 320, Rect. Nr. 4 dienßbaren $\frac{1}{16}$ Hube, in Folge der Erßigung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer von Planina H. Nr. 18 als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30.

November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Wippach am 2. Juli 1847.

3. 1531. (2) Nr. 2927.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Wrain von Planina, Hs. Nr. 31, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobau'schen Kinder von ebendort, Hs. Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Gült Planina sub Urbhsf. 17, Rect. Nr. 597, dienßbaren $\frac{1}{12}$ Hube in Folge der Erßigung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf aus deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer von Planina, Hs. Nr. 18, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden G. Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 2 Juli 1847.

3. 1560. (2) Nr. 1372.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hie mit bekannt gegeben: Es sey die executive Feilbietung der, der Herrschaft Rutenstein sub Urb. Nr. 16 dienßbaren, in Unterorte gelegenen, auf 323 fl. geschägten Halkhube des Martin Rupper, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1845, Nr. 700, exec. intab. 24. Juni 1846, dem Andreas Kovatsch schuldigen 13 fl. 15 kr. und Gerichtskosten pr. 4 fl. 55 kr. bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme 3 Tagungen, als: 30. September, 30. October und 30. November 1847, jedesmal Vormittags 9 Uhr loco der Realität mit dem Befehle angeordnet, daß dieselbe nur bei der 3. Tagung unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, Licitationsbedingnisse und Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 15. Juli 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1566. (3) Nr. 10942|21698.

E d i c t.

Bei dem k. k. i. ö. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Registrantenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, oder, im Falle der Vorrückung, um eine hiedurch erledigte systemisirte Kanzlistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 500 — 600 — und 700 fl. C. M., haben ihre gehörig belegten Gesuche, bezüglich des erstern Platzes unter Nachweisung ihrer Fähigkeit im Registraturfache, mit dem Ausweise ihrer bisherigen Dienstleistung und ihrer Sprachkenntnisse, dann mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, bei diesem k. k. Appellationsgerichte zu überreichen. — Klagenfurt am 26. August 1847.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1570. (3) Nr. 12148|X. ad 8382|VIII.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß das Erträgniß der k. k. Weg- und Brückenmauth-Stationen, Sannbrücke und Franz im Giller-Kreise, für die Jahre 1848, 1849 und 1850, u. z. entweder für alle drei Jahre, oder für die Jahre 1848 und 1849, oder für das Jahr 1848 allein, vom 1. November 1847 angefangen, im Wege der wiederholten öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werde. — Dem Ausrufspreise ist für die Mauthstation Sannbrücke . . . 15652 fl. 53 1/4 kr. C. M. und für die Mauthstation Franz . . . 15338 " 12 " "

zusammen . . . 30991 fl. 5 1/4 kr. C. M., d. i. Dreißig Tausend Neunhundert Neunzig Ein Gulden 5 1/4 kr. C. M. — Die Versteigerung wird bei dem k. k. Gef. Hauptamte in Gills am 27. September 1847 Vormittags Statt finden, daher die schriftlichen Offerte längstens bis 25. September 1847 bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen sind. — Rücksichtlich die Bestimmungen wegen der mündlichen und schriftlichen Offerte, als auch

(3. Amtsbl. Nr. 111 v. 16. Sept. 1847.)

wegen der allgemeinen Pachtbedingungen wird auf die im Amtsblatte der Grazer Zeitung vom 6. Juli 1847, 3. 107, enthaltene diebställige Kundmachung hingewiesen. — Auch können diese Bestimmungen und Bedingungen täglich hieamt eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Marburg am 2. September 1847.

3. 1574. (3) Nr. 3567|1014.

Licitations-Ankündigung.

Zur Beistellung von 377 Stück Rohrmatten aus Süßwasserschilf, von 8' 6" Länge und 5' 6" Breite, wird am 18. d. M. Vormittags bei diesem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte abermals eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem Beifuge eingeladen werden, daß für das Stück der Ausrufspreis von 45 kr. festgesetzt ist, und daß jeder Licitant ein Badium von 30 fl. zu erlegen habe. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. — Laibach am 9. September 1847.

3. 1540. (3) Nr. 7701|III. ad Nr. 8276|VI.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria wird bekannt gemacht: daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjecten, so wie der Bezug der einigen Steuergemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausboten wird: 1) Die Pachtverhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1848, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, — und zugleich auf die Dauer dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1848, 1849 und 1850 gepflogen, und es wird, im Falle eines günstigen Erfolges, für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird. — 2) Aus dem beifindigen Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjecte, so wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu

entnehmen. — 3) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebnahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. Ueber die persönliche Fähigkeit zur Einhebung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung unter Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. — 4) Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Pachtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben. — 5) Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindefzuschlag (wo ein solcher bewilliget ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 u. 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Licitations-Commission als vorläufige Caution zu erlegen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafelextractes, worin der als vorläufige Caution sicher zu stellende Betrag bereits ersichtlich seyn muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsacte der verhypothezirten Realität belegt seyn muß. — Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder meh-

re Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Caution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Caution, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der competenten Bezirksverwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Caution dieser Pachtung gewidmeten, ämtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sey, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Caution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Caution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Commission überreichen, und dieser Commission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinculirten öffentlichen Obligationen sammt der bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Caution und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Zilgungsfond-Hauptcasse, wann die bare Caution bei dem Zilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben. — 6) Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln u. z., wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objecte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objecte zusammen ausgedoten; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objecte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjecte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilliget sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgedoten, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen. — Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagsatzung ausgedoten werden, (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Concretalanbote den Betrag der, für die

betroffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Caution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen. — Wenn in dem mündlichen Concretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Concretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Concretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme. — 7) Eben so ist gestattet, schriftliche Angebote für die Pachtung des Verzehrungssteuer- Bezuges einzureichen, u. z. für die Pachtung eines oder mehrerer Bezirke, in so ferne solche bei derselben Tagsatzung versteigert werden, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjectes, überlassen wird; für zwei oder mehrere bei einer Tagsatzung zur Versteigerung gebrachte Pachtbezirke können mündliche oder schriftliche Concretal-Anbote nur dann gemacht werden, wenn die betreffenden Bezirke der nämlichen Art Pachtverhandlung, d. i. der Verpachtung auf ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder der andern Art, d. i. der Verpachtung auf die bestimmte Dauer dreier Jahre, ausgesetzt werden; im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich ein oder mehrere Pachtbezirke nur auf die Dauer eines Jahres mit der oberwähnten Bedingung, ein anderer, oder andere Bezirke aber auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden, müssen für die Ersteren und für die Letzteren abgeforderte Angebote gemacht werden. — 8) Bei den schriftlichen Angeboten ist Folgendes zu beobachten: a) dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Caution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen seyn, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Cassa oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatsobligationen erlegt worden sey. — Wird die vorläufige Caution mittelst einer einverleibten Pragmatical-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Puncte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden. — Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Dfferte überreichen und von der ihnen im Puncte 5 zugestandenem Erleichterung Gebrauch machen wol-

len, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen. — b) Die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Puncte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjecte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dfferte mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dfferte ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann. — c) Diese Angebote dürfen keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherungen enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Puncte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind,) pünctlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der Pachtbedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. Nur dürfen, wie es bereits oben im Schlußsaze des §. 7 bemerkt wurde, in einem Concretal-Anbot für eine dreijährige Pachtdauer solche Bezirke, welche ausdrücklich nur auf die Dauer eines Jahres mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung verpachtet werden, und umgekehrt in einem Concretal-Anbote für eine einjährige Pachtdauer mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, solche Bezirke, für welche ausdrücklich eine dreijährige Pachtdauer festgesetzt wird, nicht einbezogen und vermengt werden. — e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dfferte überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Angebote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen

Post- Zahl	Name des Steuerbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Ver- zehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, wo er besteht, ver- pachtet wird.	Bezeichnung der Ge- meinde, und des für den Zuschlag bewilligten Percentenausmaßes.	Ausrufspreis						Ort	Tag	Zeitpunct, bis zu welchem schriftliche Offerte einge- bracht werden können.	
				für die Verzehrungssteuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Die Stadt Ro- vigno und deren Gebiet.	Wein Branntwein Fleisch	Stadt Rovigno	12 %	4018	45	482	15	4501	—	bei der k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Capo d'Istria.	am 27. September 1847	bis zum 26. September 1847, und zwar bis 12 Uhr Mittags.
				25 %	406	24	101	36	508	—			
				50 %	2002	40	1001	20	3004	—			
					Summe .		8013	—					
2	Der politische Bezirk Capo d' Istria, mit Aus- schluß der Haupt- gemeinde Dollina.	Wein Branntwein Fleisch	Stadt Capo d'Istria	5 %	17292	57	1234	32	18527	29	detto	am 28. September 1847	detto
			Stadt Muggia	5 %									
				50 %	761	8	181	59	943	7			
				50 %	2662	23	1197	49	3860	12			
		Summe .		23330	48								

Post-Zahl	Name des Steuerbezirktes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Percentenausmaßes.	Ausrufspreis						Drt	Tag	Zeitpunct, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können.
				für die Verzehrungssteuer		für den Gemeinde-Zuschlag		Zusammen				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
3	Der politische Bezirk Pirano.	Wein	Stadt Pirano	7081	30	—	—	7081	30	bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capov'Isτρια.	am 28. September 1847	bis zum 26. September 1847, und zwar bis 12 Uhr Mittags.
		Branntwein	75 %	394	52	246	42	641	34			
		Fleisch	75 %	2247	3	1370	53	3617	56			
		Summe .				11341	—					
4	Der politische Bezirk Albona.	Wein	—	2025	—	—	—	2025	—	detto	detto	detto
		Branntwein	—	105	—	—	—	105	—			
		Fleisch	—	564	—	—	—	564	—			
		Summe .					2694	—				
5	Der politische Bezirk Bellai.	Wein	—	553	10	—	—	553	10	detto	detto	detto
		Branntwein	—	74	20	—	—	74	20			
		Fleisch	—	206	30	—	—	206	30			
		Summe .					834	—				

3. 1567. (2)

Nr. 3284.

V e i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g .

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 29. August d. J., Zahl 21278, die Herstellung verschließbarer Stellagen für das hierortige Rappen = Archiv genehmiget. — Zu diesem Zwecke wird am 18. September d. J. bei dieser Baudirection Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Minuendo. Vicitation abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Diese Herstellungen bestehen: 1) An Tischarbeit im Betrage pr. 244 fl. 20 kr. 2) an Schlosserarbeit mit . 136 " — " 3) an Anstreicher-Arbeit mit . 53 " 22 " — Von der Versteigerung ist das 5% Baadium zu erlegen, welches dem Richtersteher sogleich zurückgestellt werden wird. — Die Baudevise sammt Versteigerungsbedingnissen können im Amte der Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. — Laibach am 6. September 1847.

1792 betreffend den AckerPrevauz und GutweideSasson, im Betrage pr. 2 1/2 Kronen, oder 42 fl. 38 1/2 kr.;

- d. des seit 17. Juni 1795 zu Gunsten des Michael Koroschitsch intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo. 16. Juni 1795, ob 28 Kronen, oder 55 fl. 32 kr.;
 - e. des seit 14. December 1795 intabulirten, unterm 28. August 1795 an Gregor Podbeuscheg ausgestellten, und von diesem am 10. December 1795 an Jacob Hribar cedirten Kaufbriefes über die Wiese Loka, zur Sicherstellung des Kauffchillings pr. 70 Kronen, oder 138 fl. 50 kr.;
 - f. des seit 18. December 1795 zu Gunsten des Casper Gollob intabulirten Schuldbriefes ddo. 10. December 1795, ob 350 fl.;
 - g. des seit 3. März 1796 zu Gunsten des Georg Bernoth intabulirten Schuldbriefes ddo. 3. März 1796, ob 100 Kronen, oder 198 fl. 20. kr.;
 - h. der seit 17. Jänner 1799 zu Gunsten des Casper Gollob intabulirten Schuldverbindung ddo. 7. Jänner 1799, ob 100 fl.;
 - i. des seit 15. März 1799 für Maria Lipouscheck, bezüglich des §. 4, und Valentin Lipouscheck, ob 50 Kronen, für Gertraud und Ursula Lipouscheck, für jede ob 40 Kronen nebst Naturalien intabulirten Heirathsvertrages ddo. 15. März 1799;
 - k. des seit 7. Juli 1800 zu Gunsten des Gregor Zapubar intabulirten Schuldbriefes ddo. 1. Juli 1800, ob 100 fl.;
 - l. des seit 6. Februar 1802 zu Gunsten des Martin Urenack intabulirten Schuldbriefes ddo. 5. Februar 1802, ob 39 fl. 40 kr.;
 - m. des seit 18. Juni 1802 zu Gunsten des Herrn Alois Freiherrn v. Apfaltern intabulirten Schuldbriefes ddo. 18. Juni 1802, ob 15 fl. 30 kr.;
 - n. des seit 9. November 1802 zu Gunsten des Jacob Hribar intabulirten Schuldbriefes ddo. 2. November 1802, ob 40 fl.;
 - o. des seit 25. November 1802 zu Gunsten des Gregor Zapuder intabulirten Schuldbriefes ddo. 24. November 1802, ob 50 fl. E. W., und
 - p. des seit 19. Jänner 1805 intabulirten Schuldbriefes ddo. 18. Jänner 1805 zu Gunsten der Helena Lipouscheck, ob 206 fl., eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 1. December d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.
- Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubigen und ihrer gleichfalls unbekanntten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglitsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungs-

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1561. (3)

Nr. 4590.

W i d e r r u f u n g .

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 6. Juni, G. Z. 1652, gegen den Joseph Skerjanz von Panze auf den 13. September l. J. ausgeschriebene 3. Real-Feilbietungstagsatzung, über Ansuchen der Executionsführer Rudolph und Carolina Endlicher, pct. 700 fl., bis auf weiteres Ansuchen sistirt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 3. September 1847.

3. 1524. (3)

Nr. 2943.

E d i c t .

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der m. j. Franz Saig von Presserje, unter Vertretung seiner Vormünder, Margareth, verwitwet gewesene Saig, nun verehelichte Koren, und Lucas Berlek, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 488, Recif. Nr. 362 dienstbaren Halbhube haftenden Sagposten, als:

- a. des, seit 6. September 1790 zu Gunsten des Mathias Smolnik intabulirten Schuldbekanntnisses ddo. 16. Mai 1788 und 6. September 1790, ob 100 Kronen, oder 198 fl. 20 kr.;
- b. des seit 15. September 1790 zu Gunsten der Helena Lipouscheck, gebornen Potretta, dem ganzen Inhalte nach intabulirten Heirathsvertrages ddo. 16. Juni 1778;
- c. des seit 25. Jänner 1792 zu Gunsten des Georg Prulin intabulirten Kaufbriefes ddo. 24. Jänner

mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. August 1837.

3 1532. (2)

Nr. 3196.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 31. Jänner 1847 zu Wippach, Haus-Nr. 27, testato verstorbenen Stephan Thomashizh, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. October l. J., Vormittags 9 Uhr, hie-ramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden. Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1847.

3. 1523. (3)

Nr. 2899.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Pauschner von Teusche die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der mit dem Heirathsvertrage ddo. 24. Jänner 1811 zum Vortheile der Maria, Agnes und des Gregor Pauschner auf der, der k. k. Domcapitelgült Laibach sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 113 dienstbaren Halbhuhe intabulirten Forderung, für jeden ob 150 fl. D. W., sohin zusammen ob 450 fl. D. W. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 1. December d. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der G. D. angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den Ländern, wo die allgemeine G. D. gilt, abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Schiberth von Krainberdu zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe aushändigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 2. August 1847.

3. 1530. (2)

Nr. 2928 j. XX. 193

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan Novak von Planina Haus - Nr. 1, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobaw'schen Kinder, von ebendort Haus - Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 341, K. N. 40 1/2 Dom. dienstbaren Wiese Kovazhouka, in Folge der Ersizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer, von Planina H. Nr. 18, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

3. 1522. (3)

Nr. 2898.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Pauschner von Teusche, gegen Jakob Pauschner, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Erben, die Klage auf Ersizung der, der Pfarrhofgült Stein sub Urb. und Rectif. Nr. 93 dienstbaren 1/2tel Kaufrechtshube angebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. December d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Schiberth von Krainberdu zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe aushändigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 2. August 1847.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30. November l. J., Vormittag 9 Uhr anberaumten Verhandlungs - Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Bertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 2. Juli 1847.

3. 1533. (3)

Nr. 3197.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. März 1847 zu Slapp Hs.- Nr. 69 testato verstorbenen Bauers Matthäus Juvanzhizh irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. October l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1847.